

---

# Angewandter Theil.

---

## Erster Abschnitt.

### Bau der Verschanzungen.

---

#### 1. Der Erdbau.

##### §. 196.

**B**ei der Anordnung der Lage der Seiten jeder Verschanzung auf dem Terrain hat man stets folgende beiden Hauptregeln zu befolgen:

1. die Linien müssen so gelegt werden, daß sich der Feind nie mit Vortheil in ihre Verlängerungen aufstellen kann; und
2. daß von diesen das wirksamste Feuer sich auf dem Wege des Feindes vereint.

Der Grund zur Befolgung der ersten Regel liegt darin, weil, wenn der Feind sein Geschütz in der Verlängerung von Verschanzungseiten aufstellen kann, er von dort diese Seiten der Länge nach bestreichen, enfiliren, und dadurch den Vertheidigern und ihren Waffen weit gefährlicher werden wird, als wenn er sie nur von vorn oder in einem einzigen Punkte treffen kann.

Es folgt hieraus, daß man die Linien einer Verschanzung stets so auszustecken suchen muß, daß ihre Verlängerungen vorzüglich in der Entfernung des wirksamen Kartetsch- und Kugelschusses, keine Höhe treffe, auf welche der Feind seine Artillerie aufführen könnte, vielmehr, so weit es möglich wird, über solche Terraintheile weggeht, die durch daselbst befindliche Terrainhindernisse oder über-